



Stadt Leutershausen

MITTEILUNGSBLATT

der Stadt Leutershausen

mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

54. Jahrgang • Nr. 2/2025
Freitag, den 7. Februar 2025



„Stille Stars“ im Rampenlicht

Die Verleihung des Bürgerpreises fand in der sehr gut besuchten Turnhalle in Weinberg, im Rahmen einer Gala mit buntem Programm, statt. Durch den Abend führten die Moderatoren Renée und Roland Walter. Die Preisträger wurden mit kurzen Filmbeiträgen vorgestellt, die von Hans Christ aufgezeichnet wurden. Die Interviews wurden von Roland Walter geführt. Die zahlreichen Gäste bekamen durch die Beiträge einen guten Eindruck, mit welchem hohem Engagement die „stillen Stars“ ihre Ehrenämter ausüben.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung vom Jugendchor aus Weinberg, unter der Leitung von Frau Marlene Binder, sowie Roland und Renée Walter.

Die Moderatoren konnten auch die amtierende Apfelkönigin Lisa Reinhart begrüßen, die die Fränkische Moststraße vertritt und die durch ihre Anwesenheit die Veranstaltung sehr bereicherte.

Lesen Sie weiter auf Seite 2



„Stille Stars“ im Rampenlicht

Geehrt wurden:

Aus Leutershausen

das Ehepaar Anke und Rüdiger Schuler. In seiner Laudatio hob Bürgermeister Markus Liebich hervor, in welchem Maße sich das Ehepaar im TV 1862 Leutershausen, als Vorsitzender und als Mitglied im Turnrat, engagiert. Leidenschaft, Zielstrebigkeit und Hartnäckigkeit sind die Attribute des Ehepaares. Durch ihr jahrzehntelanges Wirken in den verschiedensten Bereichen des Sportvereins trugen sie maßgeblich dazu bei, dass der Sportverein eine hohe positive Außenwirkung und der Verein auch im gesellschaftlichen Teil der Stadt Leutershausen einen sehr hohen Stellenwert hat.

Aus Herrieden

Frau Anni Heller. Anni Heller ist seit Jahrzehnten ehrenamtlich in der Evangelischen Kirchengemeinde Herrieden aktiv. Ihr Wirken prägt nicht nur das gesellschaftliche Miteinander in der Kirchengemeinde, sondern darüber hinaus auch das soziale Miteinander in der Stadt Herrieden.

Aus Burgoberbach

Frau Elfriede Dörr und Frau Luzia Rieger. Beide setzen sich bereits seit Jahrzehnten u. a. in der Trachtengruppe für den Erhalt des Brauchtums und der Tradition ein. Darüber hinaus pflegen beide weitere ehrenamtliche Tätigkeiten.

Aus Aurach

wurde posthum Frau Barbara Fuchs geehrt. Frau Fuchs war in ihrer langjährigen Tätigkeit im Rathaus von Aurach, aber auch in der AGIL-Geschäftsstelle, nicht nur der Motor dieser Bürgerpreisvergabe und vieler weiterer AGIL-Projekte, sondern Ideengeberin und „gute Seele“. Als langjähriger Weggefährte hielt der Altbürgermeister von Aurach, Herr Manfred Merz, die Laudatio und würdigte sehr beeindruckend die Arbeit und das hohe Engagement von Frau Fuchs.

Es war ein gelungener Abend in einem feierlichen Rahmen und wir bedanken uns bei allen verantwortlichen Mitwirkenden und Organisatoren. Neben den im Text genannten waren dies: Roland Pamler, Beate Dorner, Susanne Pamler, Rosemarie Nennung und Maria Geßler.

Bildrechte: G. Holzinger und Stadt Leutershausen

Altmühl- und A6 – Regionalbudget 2025



Wie bereits in den vergangenen Jahren, beteiligt sich die ILE-Region Altmühl- und A6 auch in diesem Jahr wieder am Programm „Regionalbudget für Kleinprojekte“. Projektanfragen konnten bis zum 21. November 2024 eingereicht werden. Am Freitag, den 06. Dezember 2024 tagte das Entscheidungsgremium. Anhand eines Kriterienkatalogs wurden die eingegangenen Projekte bewertet und schließlich neun von insgesamt 25 eingereichten Projekten ausgewählt. Da der ILE-Region in diesem Jahr weniger Fördermittel als in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehen (75.000 statt 100.000 €), waren diese schnell ausgeschöpft. Folgende Projekte wurden ausgewählt und werden in diesem Jahr umgesetzt:

- Projekt: Sanierung und Wiederbelebung der Dorfscheune in Windshofen
Projektträger: Dorfgemeinschaft Windshofen
Kommune: Aurach
- Projekt: Aufwertung und Ergänzung des Areals neben der Kneipp-Anlage mit Trimm-dich-Pfad
Projektträger: Gemeinde Burgoberbach
Kommune: Burgoberbach
- Projekt: Notwendige Bauten für die Inbetriebnahme der Erlmühle
Projektträger: Florian Maier
Kommune: Dentlein am Forst
- Projekt: Aufstellung von Infostelen am Marktplatz und im Bereich Bahnhof
Projektträger: Marktgemeinde Dombühl
Kommune: Dombühl
- Projekt: Umgestaltung Kellergeschoss /ehemaliger Werkstattraum wird zu Jugendraum
Projektträger: Ski- und Wanderfreunde Birkach-Elbersroth e.V.
Kommune: Herrieden
- Projekt: Tastmodell der historischen Altstadt von Herrieden
Projektträger: Stadt Herrieden
Kommune: Herrieden
- Projekt: Münzdreher im Gustav-Weisskopf-Design
Projektträger: Gustav-Weisskopf-Museum in Zusammenarbeit mit der Maschinenbauschule Ansbach
Kommune: Leutershausen
- Projekt: Umbau/Sanierung Dorfgemeinschaftshaus in Eckartsweiler
Projektträger: Ortsgemeinschaft Eckartsweiler
Kommune: Leutershausen
- Projekt: Elektroverteilung am Festplatz
Projektträger: Gemeinde Wieseth
Kommune: Wieseth

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern aus der
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.

ILE-Region Altmühlregion A6 – Bekanntmachung „Aktualisierung Zweckverbandssatzung“



Der ILE-Zusammenschluss Zweckverband Altmühlregion A6 hat die Aktualisierung der Zweckverbandssatzung in der Zweckverbandssitzung am 28.11.2024 einstimmig beschlossen. Die aktualisierte Zweckverbandssatzung wird daher in den Amtsblättern der Mitgliedskommunen veröffentlicht.

Die Städte Herrieden und Leutershausen, die Marktgemeinden Arberg, Bechhofen an der Heide, Dentlein am Forst und Dombühl und die Gemeinden Aurach, Burgoberbach, Burk und Wieseth schließen sich gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), zu einem Zweckverband zusammen und vereinbaren die folgende

Verbandssatzung des Zweckverbandes Altmühlregion A6

Inhaltsübersicht

- § 1 Rechtsstellung, Sitz
- § 2 Verbandsmitglieder
- § 3 Räumlicher Wirkungskreis
- § 4 Aufgaben und Befugnisse
- § 5 Organe des Zweckverbandes
- § 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung
- § 7 Einberufung der Verbandsversammlung
- § 8 Beschlüsse und Wahlen der Verbandsversammlung
- § 9 Anträge
- § 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung
- § 11 Rechtsstellung der Verbandsräte und des Verbandsvorsitzenden
- § 12 Bildung von Ausschüssen
- § 13 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden, Vertretung nach außen
- § 14 Personal/Dienstherrneigenschaft
- § 15 Amtliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes
- § 16 Geschäftsführung/Geschäftsstelle/Geschäftsführer
- § 17 Haushalts- und Wirtschaftsführung
- § 18 Deckung des Finanzbedarfs; Umlagen des Zweckverbandes
- § 19 Kassenverwaltung
- § 20 Änderung der Verbandssatzung; Kündigung aus wichtigem Grund
- § 21 Wegfall von Verbandsmitgliedern; Auflösung des Zweckverbandes und dessen Abwicklung
- § 22 Inkrafttreten

Präambel

Dem Freistaat Bayern ist die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit kleinerer Gemeinden im ländlichen Raum ein wichtiges Anliegen. Zu diesem Zweck wurde das Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung (kurz ILE) aufgelegt.

Nach intensiver Vorarbeit trafen sich am 16. Februar 2016 in Aurach die Bürgermeister der Gemeinden Aurach, Burgoberbach, Burk, Wieseth sowie der Marktgemeinden Arberg, Bechhofen an der Heide, Dentlein am Forst, Dombühl und der Städte Herrieden und Leutershausen, um gemeinsam eine interkommunale Allianz für eine integrierte ländliche Entwicklung zu besiegeln. Die Gebietskulisse umfasst eine Fläche von rund 377 km² mit knapp 35.000 Einwohnern. Vereinbart wurde, diese ILE zunächst als Arbeitsgemeinschaft (ArGe) nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zu führen. Zweck der Kooperation soll sein, die Wettbewerbsfähigkeit, die Standortbedingungen und die Attraktivität für die Region zu sichern, zu steigern, Synergien zu erkennen und zu nutzen.

Am 26. September 2016 fand in Herrieden für die Bürgerschaft der ILE-Region eine zentrale Auftaktveranstaltung statt, um das Vorhaben allen Bürgerinnen und Bürgern in der Gebietskulisse näher zu bringen und diese zu motivieren, sich an dem anstehenden Bürgerbeteiligungsprozess zur Erstellung eines integrierten

ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) einzubringen. Im Rahmen einer gemeinsamen Ratssitzung am 29. November 2017 in Herrieden wurde vom Büro Klärle, Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim, das zusammen mit der Bürgerschaft erarbeitete ILEK vorgestellt; vorab passierte die Behörden- und Expertenbeteiligung in Thann (Markt Bechhofen), ehe das fertige Konzept am 19. Januar 2018 an die Bürgermeister der Allianz-Gemeinden übergeben wurde.

In der Versammlung der Arbeitsgemeinschaft am 15. März 2018 in Aurach wurde festgelegt, für die Findung der passenden Rechtsform, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, das Projekt Hauptwirtschaftswege (Kernwegenetz) zu starten und das Vorhaben für ein gemeinsames interkommunales Gewerbegebiet zu priorisieren. In der ArGe-Versammlung am 26. September 2018 in Arberg wurde beschlossen, den ILE-Gemeinden vorzuschlagen, die bisher als Arbeitsgemeinschaft nach KommZG gestaltete Zusammenarbeit in einen Zweckverband als eigene Körperschaft des öffentlichen Rechtes zu überführen. Dem haben alle Gemeinden zugestimmt und zwar Arberg am 09.11.2018, Aurach am 25.10.2018, Bechhofen an der Heide am 07.12.2018, Burgoberbach am 30.11.2018, Burk am 15.01.2019, Dentlein am Forst am 27.12.2018, Dombühl am 19.12.2018, Herrieden am 16.01.2019, Leutershausen am 29.11.2018 und Wieseth am 05.12.2018.

Die vorliegende Verbandssatzung ist die formale Grundlage der künftigen Zusammenarbeit; der inhaltliche Rahmen orientiert sich neben dieser Satzung am vorliegenden Entwicklungskonzept und dessen Fortführung, ebenso wie am Prinzip von Augenhöhe und Solidarität; alle beteiligten Kommunen haben in Altmühlregion A6 dasselbe Gewicht, wobei die größeren und wirtschaftlich stärkeren im Sinne eines regionalen Denkens sich dementsprechend einbringen.

§ 1 Rechtsstellung

- (1) Der Zweckverband führt den Namen Altmühlregion A6.
- (2) Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (3) Er hat seinen Sitz in der Kommune des/der amtierenden Zweckverbandsvorsitzenden zum jeweiligen Zeitpunkt.

§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die Städte Herrieden und Leutershausen, die Marktgemeinden Arberg, Bechhofen an der Heide, Dentlein am Forst und Dombühl und die Gemeinden Aurach, Burgoberbach, Burk und Wieseth.

§ 3 Räumlicher Wirkungskreis

Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden.

§ 4 Aufgaben und Befugnisse

- (1) Die Mitgliedsgemeinden setzen sich zum Ziel, für ihre künftige Fortentwicklung – bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit – eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen. Grundlage der Zusammenarbeit ist, das unter Beteiligung der Bürgerschaft in einer gemeinsamen Ratssitzung am 29. November 2017 vorgestellte integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK), das bei Bedarf fortgeschrieben werden kann.
- (2) Der Zweckverband Altmühlregion A6 wickelt auf Basis des ILEK gemeindeübergreifende Projekte umfassend ab, sofern er von den jeweiligen Gemeinden durch eine entsprechende Zweckvereinbarung beauftragt worden ist. In der Zweckvereinbarung sind die wichtigen Meilensteine des Projektes festzulegen und die Kostentragung verbindlich zu regeln.
- (3) Die Verbandsgemeinden sind in ihrer Entscheidung, sich an einem konkreten Projekt zu beteiligen, frei.

§ 5 Organe des Zweckverbandes

Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung, der Rechnungsprüfungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem/der Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Jede Mitgliedsgemeinde entsendet den jeweiligen ersten Bürgermeister als Verbandsrat in die Verbandsversammlung; die Vertretung richtet sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung.
- (2) Jeder Verbandsrat hat eine Stimme. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden nicht aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt, vielmehr erfolgt die Besetzung



in alphabetischer Reihenfolge der Verbandsgemeinden, jeweils für die Dauer eines Jahres. Als Sprecher der bisherigen Arbeitsgemeinschaft wirkten die ersten Bürgermeister der Gemeinden Aurach (Stellvertretung Arberg) im Jahr 2016; Arberg (Stellvertretung Bechhofen) im Jahr 2017; Bechhofen (Stellvertretung Burgoberbach) im Jahr 2018; für 2019 liegt damit der Verbandsvorsitz beim ersten Bürgermeister der Gemeinde Burgoberbach und die Stellvertretung beim ersten Bürgermeister der Gemeinde Burk; 2020 liegt damit der Verbandsvorsitz beim ersten Bürgermeister der Gemeinde Burk und die Stellvertretung beim ersten Bürgermeister der Marktgemeinde Dentlein am Forst; 2021 liegt damit der Verbandsvorsitz beim ersten Bürgermeister der Marktgemeinde Dentlein am Forst (Stellvertretung Marktgemeinde Dombühl); 2022 liegt der Verbandsvorsitz beim ersten Bürgermeister der Marktgemeinde Dombühl (Stellvertretung Stadt Herrieden); 2023 liegt damit der Verbandsvorsitz beim ersten Bürgermeister der Stadt Herrieden (Stellvertretung Stadt Leutershausen); 2024 liegt damit der Vorsitz beim ersten Bürgermeister der Stadt Leutershausen (Stellvertretung Gemeinde Wieseth); 2025 liegt damit der Verbandsvorsitz beim ersten Bürgermeister der Gemeinde Wieseth (Stellvertretung Marktgemeinde Arberg); 2026 liegt damit der Verbandsvorsitz beim ersten Bürgermeister der Marktgemeinde Arberg (Stellvertretung Gemeinde Aurach)...

- (3) Der Verbandsvorsitz wechselt zum jeweiligen Jahresende, wobei die Übergabe der Amtsgeschäfte spätestens bis 15. Januar des folgenden Jahres erfolgen soll. Bis zur Übergabe der Geschäfte führt der jeweilige Verbandsvorsitzende bzw. im Vertretungsfall dessen Stellvertreter den Zweckverband weiter. Bei Ausscheiden des Verbandsvorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter aus dem Bürgermeisteramt übernimmt der jeweilige Nachfolger den Verbandsvorsitz bis zum Jahresende.
- (4) Durch Beschluss der Verbandsversammlung kann von den Regelungen des Absatzes 2 (Reihenfolge des Verbandsvorsitzes) ausnahmsweise abgewichen werden.

§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich oder elektronisch einberufen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen.
- (2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
- (3) Die Vertreter des Landratsamtes Ansbach und des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE) haben das Recht, an der Verbandsversammlung teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen.
- (4) Die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Öffentlichkeit gelten entsprechend. Die Sitzungen finden in den Verbandsgemeinden alternierend an der Öffentlichkeit zugänglichen Orten statt.
- (5) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Sitzung und die Tagesordnungspunkte vor und handhabt die Ordnung während der Sitzung.

§ 8 Beschlüsse und Wahlen der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Verbandsräte anwesend ist. Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Einladung ausdrücklich hinzuweisen.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz oder die Verbandsatzung nicht etwas anderes vorschreibt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt. Die Verbandsmitglieder können ihre Verbandsräte anweisen, wie sie in der Verbands-

versammlung abzustimmen haben; die Abstimmung entgegen der Weisung berührt die Gültigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung nicht.

- (3) Für Wahlen gilt Absatz 1 entsprechend. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber die gleiche Anzahl an Stimmen erhalten, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen. Hat ein Bewerber die höchste, zwei oder mehr Bewerber die gleiche nächsthöhere Stimmzahl erhalten, so entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl mit dem Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl kommt.
- (4) Die Vorschriften der Gemeindeordnung über den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung sind entsprechend anzuwenden. Sie gelten nicht für die Teilnahme von Verbandsräten an der Beratung und Abstimmung bei Beschlüssen, die einem Verbandsmitglied einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen können.

§ 9 Anträge

- (1) Anträge, die in der Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und ausreichend zu begründen. Sie sollen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung bei dem Verbandsvorsitzenden eingereicht werden. Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die nicht durch den Haushalt abgedeckt sind, soll dieser einen entsprechenden Deckungsvorschlag enthalten.
- (2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn
 1. die Angelegenheit dringlich ist und die Verbandsversammlung der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
 2. sämtliche Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung oder einfache Sachanträge, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags, Änderungsanträge und Ähnliches können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Schriftform gestellt werden.

§ 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

- (1) Die Aufgaben des Zweckverbandes werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen, soweit nicht nach dem KommZG, der Verbandsatzung oder besonderen Beschlüssen der Verbandsversammlung der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss, ein anderer beschließender Ausschuss oder ein Geschäftsleiter selbstständig entscheidet.
- (2) Folgende Angelegenheiten können nicht auf den Verbandsvorsitzenden, den Verbandsausschuss, einen anderen beschließenden Ausschuss oder einen Geschäftsleiter übertragen werden:
 1. Die Entscheidung über die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen,
 2. die Beschlussfassung über den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen,
 3. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzungen und die Aufnahme von zusätzlichen Krediten während der vorläufigen Haushaltsführung,
 4. die Beschlussfassung über den Finanzplan,
 5. die Feststellung der Jahresrechnung oder des Jahresabschlusses und die Entlastung,
 6. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter, die Bestellung der Mitglieder des Verbandsausschusses und die Festsetzung von Entschädigungen,
 7. die Bildung, Besetzung und Auflösung weiterer Ausschüsse,
 8. der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung,
 9. der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Betriebsatzung für einen Eigenbetrieb oder der Unternehmenssatzung für ein Kommunalunternehmen des Zweckverbandes,



10. die Entscheidung über die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung sowie Veräußerung einer solchen Beteiligung eines Zweckverbands an einem Unternehmen in Privatrechtsform,
11. die Beschlüsse über die Änderung der Verbandssatzung, die Auflösung des Zweckverbands und die Bestellung von Abwicklern.

§ 11 Rechtsstellung der Verbandsräte und des Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsräte, der Verbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig; deren Entschädigung wird in einer gesonderten Entschädigungssatzung geregelt.

§ 12 Bildung von Ausschüssen

- (1) Als beratender Ausschuss wird ein Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet, dieser besteht aus drei Verbandsräten. Die Besetzung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Kommunen durch jährliche Rotation, wobei immer ein vollständiger Wechsel der dem Ausschuss angehöriger Verbandsräte auf drei Verbandsräte der im Alphabet nachfolgenden Kommunen erfolgt. Der jeweilige Verbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter sollen dem Ausschuss nicht angehören. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse des Zweckverbandes. Überörtliches Prüfungsorgan ist die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Ansbach.
- (2) Die Verbandsversammlung kann bei Bedarf weitere Ausschüsse einrichten. Für die Ausschüsse gelten die Regelungen dieser Satzung entsprechend; jeder Verbandsrat hat eine Stimme; weitere Einzelheiten können durch eine Geschäftsordnung konkretisiert werden.

§ 13 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden, Vertretung nach außen

- (1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. Der Umfang der Vertretungsmacht ist auf seine Befugnisse beschränkt. Er bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor und führt in ihr den Vorsitz. Der Verbandsvorsitzende vollzieht ferner die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister zukommen.
- (2) Durch besonderen Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden unbeschadet des §10 Abs. 2 weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.
- (3) Der Verbandsvorsitzende kann einzelne seiner Befugnisse seinen Stellvertretern und in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Dienstkräften des Zweckverbands oder mit Zustimmung des Verbandsmitglieds dessen vertretungsberechtigtem Organ oder dessen Dienstkräften übertragen.
- (4) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbarer qualifizierter elektronischer Signatur versehen sein. Die Erklärungen sind durch den Verbandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter unter Angabe der Amtsbezeichnung zu unterzeichnen. Sie können auf Grund einer den vorstehenden Erfordernissen entsprechenden Vollmacht auch von Bediensteten des Zweckverbands unterzeichnet werden.
- (5) Absatz 4 Satz 1 findet keine Anwendung auf ständig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Lebens, die finanziell von unerheblicher Bedeutung (bis 5000 Euro) sind.

§ 14 Personal/Dienstherneigenschaft

Der Zweckverband beschäftigt Mitarbeiter nach Maßgabe des jeweils gültigen Stellenplanes; er hat auch das Recht, Dienstherren von Beamten zu sein.

§ 15 Amtliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband macht seine Satzungen und Verordnungen durch Abdruck in allen Amtsblättern der Verbandsgemeinden amtlich bekannt.

§ 16 Geschäftsführung; Geschäftsstelle; Geschäftsführer

- (1) Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes befindet sich bei dem jeweiligen Verbandsvorsitzenden, solange keine feste Geschäftsstelle eingerichtet ist.

- (2) Bis zur Bestellung eines Geschäftsführers bzw. bei dessen Verhinderung (Projektmanagers/Umsetzungsbegleiters) führt der jeweilige Verbandsvorsitzende die Geschäfte des Zweckverbandes; er bedient sich dabei der Unterstützung der von Altmühlhland A6 eingerichteten Koordinationsstelle.

§ 17 Haushalts- und Wirtschaftsführung

Für die Verbandswirtschaft gelten die Vorschriften über das kommunale Haushalts- und Wirtschaftsrecht entsprechend, soweit nicht das KommZG andere Regelungen trifft.

§ 18 Deckung des Finanzbedarfs; Umlagen des Zweckverbandes

- (1) Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedern zur Deckung seines Finanzbedarfs Umlagen.
- (2) Die Umlagen werden erhoben als laufende Umlagen (Verwaltungsumlage) oder als einmalige Umlagen (Investitionsumlage).
- (3) Verwaltungsumlagen werden für den anderweitig nicht gedeckten Sach- und Personalaufwand nach einem Schlüssel je Mitglied und der maßgeblichen Einwohnerzahl erhoben. Der ungedeckte Bedarf wird je zur Hälfte gleichmäßig auf alle Mitgliedsgemeinden verteilt; die andere Hälfte wird nach den Einwohnern im Verhältnis verteilt, maßgeblich ist die amtliche Einwohnerzahl zum 30. Juni des jeweiligen Vorjahres.
- (4) Investitionsumlagen werden für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Investitionsaufwand erhoben. Die Verteilung dessen ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung oder beim Erlass des Haushalts in der Haushaltssatzung festzulegen; dies bedarf der Einwilligung der betroffenen Verbandsmitglieder. Ergibt eine solche Regelung nicht, verteilt sich der verbleibende Aufwand entsprechend der Regelung nach Abs. 3.
- (5) Bei Bedarf können Abschlagsraten erhoben werden.

§ 19 Kassenverwaltung

- (1) Solange die Verbandsversammlung keine andere Regelung trifft, werden die Kassengeschäfte und Haushaltsführung durch eine für diesen Zweck geschaffene Stelle geführt.
- (2) Der Aufwand ist pauschal zu vergüten. Die Höhe des Pauschalbetrags ist durch die Verbandsversammlung festzulegen.

§ 20 Änderung der Verbandssatzung; Kündigung aus wichtigem Grund

- (1) Die Änderung der Verbandsaufgabe, der Austritt von Verbandsmitgliedern und deren Ausschluss bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln, sonstige Änderungen der Verbandssatzung der einfachen Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmzahl in der Verbandsversammlung.
- (2) Ohne Rücksicht auf Abs. 1 kann jedes Mitglied seine Mitgliedschaft aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung kann nur zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) mit einer Frist von einem halben Jahr (30.06.) erfolgen.

§ 21 Wegfall von Verbandsmitgliedern; Auflösung des Zweckverbandes und dessen Abwicklung

Der Wegfall von Verbandsmitgliedern, die Auflösung des Zweckverbandes und dessen Abwicklung richtet sich nach dem KommZG in der derzeit gültigen Fassung.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Ansbach in Kraft.

Bitte beachten Sie für Ihre Beiträge die Handreichung der Stadt Leutershausen,

in welcher alle wichtigen Informationen und Bedingungen zur Veröffentlichung für Sie zusammengefasst sind. Sie finden die Handreichung über den nachfolgenden QR-Code oder über www.leutershausen.de unter der Rubrik „Service“.





Infoveranstaltung zum Altstadtfest 2025



Wir laden alle interessierten Vereine, die sich gerne beim diesjährigen Altstadtfest einbringen möchten, zu einer Infoveranstaltung ein:

**Montag, 24.02.2025 um 18.00 Uhr
im Gustav Weisskopf Museum**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Engagement im ländlichen Raum wird gestärkt: LAG Region Hesselberg erhält Förderzusage



Die Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg (LAG) freut sich den offiziellen Bewilligungsbescheid für ihr Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ zu erhalten. Dieses Projekt, das bereits in

der vergangenen Förderperiode großen Anklang fand, bietet auch in der neuen Förderperiode bis 2027 die Möglichkeit, kleine, innovative Vorhaben in der Region finanziell zu unterstützen. Dank des bewilligten Fördertopfes vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Höhe von 50.000 Euro stehen insgesamt 55.556 Euro für kreative Projekte zur Verfügung. Die Unterstützung beträgt 80 % der förderfähigen Nettokosten, maximal 2.500 Euro pro Projekt. Mit dieser Förderung soll das Bürgerengagement gestärkt und die Entwicklung innovativer Ansätze in der Region Hesselberg unterstützt werden. Unterschiedliche Akteursgruppen können ihre Ideen einreichen, ausgeschlossen sind Kommunen. Von wettbewerbsrelevanten Projekten ist abzusehen. Vor allem Vereine können Einzelmaßnahmen – insbesondere solche, die über die übliche Vereinstätigkeit hinausgehen – mit Hilfe „Unterstützung Bürgerengagement“ umsetzen.



LAG-Managerin Anna Rathsmann und Edith Stumpf, 1. Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe Region Hesselberg (von links) gratulieren Theresa Gebert als neue Beisitzerin (Mitte) Bildrechte: Anuschka Hörn, ER

Unterstützt wird die Arbeit der LAG in Zukunft durch ein weiteres Mitglied in der Vorstandschaft: Theresa Gebert wurde in der letzten Mitgliederversammlung zur Beisitzerin berufen. Ebenfalls

wurden in der Versammlung die Projekte aus der vergangenen Förderperiode und der Kassenbericht 2023 vorgestellt. Interessierte Projektträger für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ sind herzlich eingeladen, ihre Ideen bei der LAG Region Hesselberg einzureichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse: lag@region-hesselberg.de.



EHRUNG SPORT & AUSBILDUNG

Im Rahmen der diesjährigen Ehrung Sport & Ausbildung möchte die Stadt Leutershausen Bürgerinnen und Bürger für ihre **sportlichen Erfolge im Jahr 2024** ehren.

Bei **Erwachsenen** erfolgt eine Ehrung, wenn einer der folgenden Titel errungen wurde:

- 1.- 3. Platz bei Deutscher Meisterschaft
- 1.- 2. Platz bei Landesmeisterschaft
- Platz bei Bezirksmeisterschaft

Bei **Schülern** bis 18 Jahre genügt der errungene Titel eines Kreismeisters.

Das entsprechende **Anmeldeformular** erhalten Sie über **gabriele.haupt@leutershausen.de**

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular **bis spätestens 21.2.2025** an diese Mailadresse zurück.

Bei der Ehrung sollen außerdem solche Personen berücksichtigt werden, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben. Alle rechtzeitig bis 16.2.2025 eingegangenen Vorschläge hierfür werden einem Ausschuss des Stadtrates vorgelegt, der dann über die Ehrung entscheidet.

Neben der Ehrung der Sportlerinnen und Sportler findet an diesem Abend auch die Ehrung **„Hervorragender Leistungen in der Schul- und Berufsausbildung“** statt.

Einen Preis erhalten all jene Bürgerinnen und Bürger, die die Schul- bzw. Berufsausbildung im vergangenen Jahr bis zu einem Notendurchschnitt von 1,5 abgeschlossen haben.

Wir bitten **bis zum 21.2.2025** um eine entsprechende Mitteilung (inklusive Zeugniskopie, die den Notendurchschnitt belegt) an die Stadtverwaltung, **gabriele.haupt@leutershausen.de**.

Die Ehrung Sport & Ausbildung findet am **Donnerstag, 15. Mai 2025 um 18.30 Uhr** statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die an diesem Abend geehrt werden, erhalten seitens der Stadtverwaltung noch eine Einladung.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Leutershausen

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.
 2. Die Stadt Leutershausen ist in 8 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
 3. Die **Briefwahlvorstände von den Briefwahlbezirken 11, 12 und 13** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in der Stadtverwaltung Leutershausen, derzeit in der Gustav-Weißkopf-Mittelschule Leutershausen, Alter Postberg 7, im 2. OG zusammen.
 4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,
dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,
und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,
dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes)**.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leutershausen, 05.02.2025

gez. Markus Liebich
1. Bürgermeister

Verordnung der Stadt Leutershausen über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugsort Leutershausen für das Jahr 2025

vom 22. Januar 2025

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. 1 S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. 1 S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. 1 S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. 1 S.2407) in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung (LSchlV) vom 21. Mai 2003 (GVBl S. 340, BayRS 8050-20-1-A), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur

Änderung der Ladenschlussverordnung vom 14. September 2011 (GVBl S. 442), erlässt die Stadt Leutershausen folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen in Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Stadtgebiet von Leutershausen Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse i. S. d. § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, an den folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr feilgehalten werden: 09.03.2025, 04.05.2025, 13.07.2025, 21.09.2025, 09.11.2025.

§ 2

Gesamtzahl festgesetzter Sonn- und Feiertage

Die in § 1 dieser Verordnung aufgeführten Sonn- und Feiertage dürfen unter Einbeziehung der Sonn- und Feiertage, die auf Grundlage der nach § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss erlassenen Verordnung zur Öffnung freigegeben sind, die Zahl 40 nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung verringert sich die Zahl der nach dieser Verordnung festgesetzten Sonn- und Feiertage entsprechend (beginnend mit dem letzten festgesetzten Sonn- oder Feiertag des Jahres).

§ 3

Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11, 12 und 14 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten, Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen und Verkauf aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen) bleiben unberührt.

§ 4

Beschränkung auf bestimmte Verkaufsstellen

An den in § 1 dieser Verordnung bestimmten Sonn- und Feiertagen dürfen gemäß § 3 der Ladenschlussverordnung nur solche Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden offen gehalten werden, in denen die in § 1 dieser Verordnung genannten Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz in erheblichem Umfang geführt (zum Verkauf bereitgehalten) werden. Diese Waren müssen unter Berücksichtigung des Gesamtumsatzes den Charakter der Verkaufsstelle wesentlich mitbestimmen.

§ 5

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Leutershausen, 22.01.2025
 Stadt Leutershausen
 Gez.

Markus Liebich, Erster Bürgermeister

Hinweise zur Verordnung der Stadt Leutershausen über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugsort Leutershausen für das Jahr 2025

1. Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss)
2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.

3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der vorstehend abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen bzw. gegen das in §§ 1 und 4 der oben abgedruckten Verordnung genannte Warensortiment können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i. V. m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i. V. m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Sitzungstermine Februar 2025

Die Stadt Leutershausen lädt zu folgenden Sitzungen im Februar 2025 ein

STADTRATSSITZUNG

Dienstag, 25.2.2025, 19.30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, Färbereistr. 10

BAU-, VERGABE- UND UMWELTAUSSCHUSS

Dienstag, 11.2.2025, 19.30 Uhr, im Gustav Weisskopf Museum, Am Plan 6, 1. OG

Über den nachfolgenden QR-Code können Sie sich gerne ab ca. einer Woche vor der jeweiligen Sitzung über die Themen informieren. Sie finden hier auch die Protokolle der vorangegangenen Sitzungen.



Information zur neuen Parkregelung ab dem 1.1.2025 am Feuerwehrhaus in Leutershausen bei Besuch von Sitzungen des Stadtrates etc.

Ab dem **1.1.2025** ist das Parken auf den Parkplätzen vor dem Feuerwehrhaus nicht mehr gestattet. Diese Regelung ist erforderlich, um sicherzustellen, dass bei einem Einsatz alle Einsatzkräfte ungestört das Feuerwehrhaus anfahren können und einsatzfähig bleiben. Wir bitten Sie, diese Regelung ab dem 1.1.2025 zu berücksichtigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, um die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr sicherzustellen.

Bürgersprechstunde im Februar 2025

Am **Donnerstag, 27.02.2025 von 16.00 - 18.00 Uhr** findet die nächste Bürgersprechstunde statt. Bürgermeister Markus Liebich steht wieder für Ihre Fragen und Anliegen persönlich zur Verfügung. Termine bitten wir – mit einer kurzen Schilderung Ihres Anliegens – **vorab** telefonisch unter Tel. 09823/951-11 zu vereinbaren. Vielen Dank!



Stadtrat – Stadt Leutershausen Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 10. Dezember 2024

Protokollgenehmigung; Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 03.12.2024

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 03.12.2024 wird wie vorgelegt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17:1

Antrag auf Einleitung eines Aufstellungsbeschlusses für B-Plan auf dem ehemaligen Firmenareal Fa. Diezinger GmbH + Änderung FNP

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Graben“ (zukünftig: „Am Altmühlbad“) für das ehemalige Firmenareal der Firma Diezinger zu. Der Geltungsbereich ist in den beigefügten Anlagen ersichtlich und erstreckt sich auf folgende Flurnummern: 223/2, 223/3 und 221, Gemarkung Leutershausen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen. Die Kosten für das Verfahren hat der Vorhabensträger zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 18:0

SR Götzenberger regt an:

Wie ist die Situation bei extremen Hochwasser?

Sie möchte, dass die Verwaltung i. V. m. dem Ingenieurbüro Heller folgende Fragen prüft:

1. **Wie hoch ist der Wasserstand bei extremem Hochwasser?**
2. **Welche Gefahren können entstehen?**
3. **Welche Auswirkungen hätte das auf die Nachbargrundstücke?**
4. **Welche Schutzmaßnahmen werden unternommen?**

Abstimmungsergebnis: 17:1

Erschließung des „Bosseckerweges“ mit Erneuerung der Bachverrohrung in Verbindung mit einem geplanten Bauvorhaben

Beschluss:

a) Der Stadtrat der Stadt Leutershausen beschließt auf Grundlage der vorhandenen Entwurfsplanung sowie der vorliegenden Kostenschätzungen in Gesamthöhe von ca. brutto 152.000,00 € den Ausbau des „Bosseckerweges“ als Erschließungsanlage.

Abstimmungsergebnis: 18:0

b) Das Ingenieurbüro Heller GmbH aus Herrieden wird mit der finalen Planungsleistung der Ausbaumaßnahme des „Bosseckerweges“ beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 17:1

c) Der Stadtrat der Stadt Leutershausen beschließt gem. Erschließungsbeitragssatzung (EBS) eine Auferlegung der Erschließungskosten für den Ausbau des Bosseckerweges in Höhe von 90 Prozent auf die Anlieger.

Abstimmungsergebnis: 18:0

d) Für das geplante Neubauvorhaben auf der Fl. Nr. 411/1, Gemarkung Leutershausen, ist zwischen der Stadt Leutershausen und dem Bauherrn ein dementsprechender Erschließungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Erlaß einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Satzungstext wird als Anlage 1 dem Protokoll beigeheftet.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Fundamt

Das Fundbüro, Frau Archut (Tel. 09823/951-16), teilt mit:
(Alter Postberg 7, Schulgebäude, 2. Stock)

GEFUNDEN:

- Handy schwarz mit schwarzer Hülle
- Einzelner silberner Schlüssel
- Handschuhe pink
- Schlüssel für Fahrradschloss schwarz
- Armbanduhr braun mit rosa Zifferblatt
- Schlüssel mit Transponder schwarz und grauem Filzanhänger
- Zwei kleine silberne Schlüssel
- Zwei silberne Schlüssel mit rotem Schlüsselband „Fritz“

NEUES AUS DEM RATHAUS ZUM KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

„Lenkungsgruppe“ gegründet: Projekt „chance.natur – Lebensraum Altmühltal“ nimmt weiter Fahrt auf

Ein weiterer Schritt zum Schutz wichtiger Lebensräume für Wiesenbrüter wurde gemacht: Mit der Gründung einer Lenkungsgruppe ist der Weg frei für die nächsten Etappen des Projekts „chance.natur – Lebensraum Altmühltal“.

Die Lenkungsgruppe besteht aus Vertretern verschiedener Interessengruppen und wird alle vor Ort geplanten Maßnahmen vorab beraten und abstimmen. Ziel ist es, tragbare Lösungen für den Schutz der Wiesenbrüter zu finden und Konflikte zu vermeiden. Folgende Institutionen sind Mitglieder der Lenkungsgruppe:

- Landkreis Ansbach als Projektträger
- Regierung von Mittelfranken (Höhere Naturschutzbehörde)
- Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V.
- Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.
- Bayerischer Bauernverband (Kreisgruppe Ansbach und Bezirksverband)
- Jägervereinigungen Ansbach, Feuchtwangen und Rothenburg
- Bezirksfischereiverband Mittelfranken
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
- Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Nachdem Bund und Freistaat Bayern eine Förderung des Projekts mit 90 % der veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 7,5 Millionen Euro zugesagt haben, konnte das Projekt zum Schutz eines der bedeutendsten Wiesenbrüterlebensräume Bayerns zum 1. November 2024 an den Start gehen. Nun geht es weiter mit der konkreten Umsetzung. Das Lenkungsgremium kam dafür zu seiner konstituierenden Sitzung in Ornbau zusammen und besprach ein erstes Maßnahmenpaket. Es umfasst Maßnahmen auf Flächen der öffentlichen Hand und der Naturschutzverbände zur Optimierung bestehender, teils stark verbrachter Mulden, eine von einem Bewirtschafter vorgeschlagene neue Beweidung bei Herrieden und Gehölzpflegemaßnahmen im Bereich der wertvollen Niedermoore am Nordrand des Wiesmet.

Wiesenbrüter wie Brachvogel, Uferschnepfe und Kiebitz und viele andere Arten gibt es im Altmühltal nur, weil die Bauernschaft seit Jahrhunderten auf vielfältigste Art und Weise Wiesenutzung betreibt. Das Projekt setzt daher auf die Zusammenarbeit mit Landwirten. Notwendig sind die Förderung der naturverträglichen Nutzung, die Sicherung der Nässe, der Offenheit und der Störungsfreiheit sowie der Schutz von Gelegen und Küken.

„Wiesenbrüterschutz ist dabei mehr als nur Natur- oder Artenschutz. Die Maßnahmen kommen auch der Landwirtschaft sowie dem Klima-, Gewässer- und Hochwasserschutz zugute“, betont Projektleiter Dietmar Herold. „Nach der Vorbesprechung in der Lenkungsgruppe werden in den kommenden Wochen nun viele



Unterstützen Sie...

Unser Gewerbe

MEHL + MÜSLI + NUDELN von der KRÄUTLEIN Mühle Wiesethbruck



- Weizenmehle Type 1050 / 550 / 405
- Roggenmehl / Dinkelmehl / Pizzamehl / Spätzlemehl
- verschiedene Müsli – verschieden Nudeln – u.v.m.

Gasflaschen für den Gasgrill oder Heizpilz

5 kg und 11 kg
Propangasflaschen

**Kohlensäure-
Zylinder**
im Tausch

REINIGUNGS- ANNAHME



J.G. Wellhöffer
Am Markt 28
Leutershausen
Tel.: 09823/926590

ThermaCare



wirksame
Schmerzlinderung
durch therapeutische
Tiefenwärme

Lassen Sie sich beraten!



Gustav-Weißkopf-Apotheke
Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.
Steinweg 2 | 91578 Leutershausen
Telefon: 09823 - 92 62 470
E-Mail: info@gustav-weisskopf-apotheke.de



VIETNAM & KAMBODSCHA

KLEINE GRUPPEN –
WELTWEIT REISEN

ASIEN 15 TAGE RUNDREISE

VIETNAM & KAMBODSCHA

HÖHEPUNKTE

4 bis 12 Gäste
ab 2.999 € (inkl. Flug)

763 Kundenbewertungen: ★★★★★ 4,6/5

Stand: 21.01.2025

Faszinierende Städte, traumhafte Landschaften, geheimnisvolle Tempelanlagen, die eindrucksvolle Halong-Bucht sowie das Herzstück des alten Khmerreiches in Kambodscha, die Tempelanlage Angkor. Entdecken Sie bei dieser 15-tägigen Rundreise die wichtigsten Höhepunkte Vietnams und Kambodschas und lassen Sie sich von der Vielfalt der Region und der Gastfreundschaft der lokalen Bevölkerung verzaubern!

97% der SKR-Gäste empfehlen diese Reise weiter.

DAS BESONDERE BEI SKR

- ✓ **Kleine Gruppen – besser reisen:** Mit max. 12 Gästen Vietnam & Kambodscha entspannt entdecken (z.B. auf einer Dschunke durch die Halong-Bucht oder einer Bootsfahrt im Mekong-Delta).
- ✓ **Authentische Begegnungen vor Ort:** Mittagessen in einem familiengeführten Restaurant im Mekong-Delta.
- ✓ **Lokale, deutschsprachige Reiseleitung,** die Sie mit Menschen ins Gespräch bringt (z.B. auf Ihrer privaten Wasserpuppenshow).
- ✓ **Nachhaltig reisen:** Sozial & ökologisch seit 1978.
- ◆ inkl. Kompensation der 4,0 t CO₂e-Emissionen



ClimatePartner
Alle Reisen inklusive
Klimaschutzbeitrag



Reiselust geweckt? Aus 15 verschiedenen Indochina-Reisen wählen & HIER IM REISEBÜRO BERATEN LASSEN!



UTE JUNGER REISEBÜRO

Tel. 09823/924124, Fax 09823/924122

Am Markt 23
91578 Leutershausen

Getränkemarkt Neiderer

Steinweg 10 - Leutershausen - Tel. oder Fax 0 98 23/80 18

1 Woche Betriebsurlaub
17. bis 23. Februar

LIMIT von Frankenbrunnen
ohne Zucker, 5 Sorten

12 x 0,75-l-Kiste + 3,30 Pfand **6,66**

LANDWEHR-BRÄU,
Hell oder Pils

24 x 0,33-l-Kiste + 3,42 Pfand

13,99

TUCHER Weizenbiere,
auch alk.-frei

20 x 0,5-l-Kiste + 3,10 Pfand **13,99**

Zu jedem Kasten **KAUZEN-Bier 0,5**
od. Radler **1 Maß gratis!**

2 x 0,5-l-Pils Freibier + 0,16 Pfand

1 Woche
Betriebsurlaub
17. bis
23. Februar

Glühweine | Cider | Festbiere | Bockbiere | Frankenweine | Glühweine | Cider

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 18.00 Uhr, Mi. 8.00 - 12.30 Uhr, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr Angebote Abholpreise!!!! ab 20,-€ Kartenzahlung Inhaber: Hans Peter Neiderer

– Unsere Stadt

... und kaufen Sie ganz lokal vor Ort.



PICKEL

seit 1920

Ihr Fachmann für Elektro- und Sanitärinstallation, Erneuerbare Energie, E-Mobility und Smart Home.

Wachse mit uns:
Jederzeit Talente für unser Team gesucht.

www.pickel-gmbh.de

Färbereistraße 5 ■ 91578 Leutershausen

STADT-APOTHEKE
 LEUTERSHAUSEN
APOTHEKER WOLFGANG REDLIN e.K.
Homöopathie und Naturheilverfahren

03.02. - 07.02.2025
VENEN-AKTIONSWOCHE

Für nur 5,- € können Sie Ihre Venengesundheit bei uns checken lassen.

Besenreiser? Krampfadern? Leiden Sie manchmal unter müden, schmerzenden oder schweren Beinen? Dann ist dies eine tolle Möglichkeit für Sie!

Buchen Sie jetzt Ihren Termin und lassen Sie uns gemeinsam über Ihre Venengesundheit sprechen.

20% RABATT
auf alle vorrätigen
Belsana Stützstrümpfe
Gültig vom 03.02.-07.02.2025

BELSANA

Freecall: 0800 - 20 40 666
 Telefon: 0 98 23 - 92 07-0
 Fax: 0 98 23 - 92 07-77
 info@apotheke-leutershausen.com
 www.apotheke-leutershausen.com

Unsere Apotheke jetzt für iOS & Android!
 Arzneimittel vorbestellen mit WhatsApp (0151/42 36 44 76)
 /apothekeleutershausen

- Barrierefreies Bad
- Wanne auf Wanne
- Photovoltaik
- Elektro- und Sanitärinstallation
- Regenwasserzisternen
- Kundendienst - Ersatzteil-Service

Wanne auf Wanne

Beratung, Planung und Ausführung

Aktion:

Bosch – Küchenmaschine 1600 Watt

- 7 Geschwindigkeiten
- Schnee-, Rühr- und Knethaken aus Voll-Edelstahl

~~729,-~~ **685,- €**

Ihr Fachbetrieb
KÜSTNER
 Elektro-Sanitär GmbH

Untere Vorstadt 8/9, Leutershausen
 Telefon 0 98 23/9 29 90
www.elektro-sanitaer-kuestner.de
 E-Mail: Kuestnercomfort@t-online.de

An ALLE Gewerbetreibenden von Leutershausen

HIER

KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN.

VON LEUTERSHAUSENER FIRMEN FÜR LEUTERSHAUSEN
 WIR HABEN NOCH **ZWEI PLÄTZE FREI!**

Bitte beachten Sie, dass der Farbzuschlag bei dieser Gemeinschaftsaktion, bei mind. **6** Veröffentlichungen im Jahr, jeweils nur **12,- Euro** zzgl. MwSt. ist.

Bei Interesse melden Sie sich zur Absprache beim **KRIEGER-VERLAG**, Tel. 0 79 53/98 01-40.

PS: FCFS – Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.
 Anzeigengröße nur ¼ Seite möglich.

weitere Abstimmungen mit Bewirtschaftern, Jägern, Fischereivereinen und Kommunen folgen“, ergänzt Herold. Auch im Gemeindegebiet Leutershausen gibt es noch Vorkommen selten gewordener Wiesenbrüter. Deshalb sind im Rahmen dieses Projekts auch bei uns Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraums dieser Vogelarten geplant. Ein erstes Gespräch zwischen Herrn Herold, den Bewirtschaftern der städtischen Flächen und der Stadtverwaltung hat bereits stattgefunden.

„Beste Reste“ – Das neue Rezeptbuch zur Verwertung von Lebensmittelresten

Apfelschalen-Chutney, Brezenknödel oder Schokomousse aus Kichererbsenwasser – so lauten nur ein paar der kreativen Ideen des neuen Rezeptbuchs „Beste Reste“. Das Buch des Klimaschutzmanagements des Landkreises Ansbach ist ab sofort erhältlich und bietet zahlreiche Tipps und Impulse, wie übrig gebliebene Lebensmittelreste oder vermeintlich nutzlose Zutaten sinnvoll und schmackhaft verwertet werden können. „Lebensmittelreste sind kein Abfall, sondern eine Chance für neue und nachhaltige Köstlichkeiten. Das Buch bietet viele Ideen für bewussten Konsum und zeigt, wie jeder von uns mit kleinen Schritten zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung beitragen kann“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Das Rezeptbuch liegt im Landratsamt Ansbach sowie in den Rathäusern der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Ansbach aus oder kann kostenlos beim Klimaschutzmanagement des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981 468-1030 oder per E-Mail an klimaschutz@landratsamt-ansbach.de bestellt werden. In digitaler Version ist es unter www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de unter der Rubrik „Mitmachen“ zu finden.



Aus Lebensmittelresten werden leckere Gerichte – Landrat Dr. Jürgen Ludwig und Klimaschutzmanagerin Lena Navarro Ortiz freuen sich, dass viele Bürgerinnen und Bürger ihre Rezeptideen für das neue Rezeptbuch zur Verfügung gestellt haben.

Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

CO₂-Challenge in der Metropolregion Nürnberg



Vom 5. bis 18. März 2025 lädt die Metropolregion Nürnberg zur jährlichen CO₂-Challenge ein – eine Mitmachaktion, die mit dem Bayerischen Klimaschutzpreis 2024 ausgezeichnet wurde. Ziel der Challenge ist es, den CO₂-Ausstoß durch einfache, aber wirkungsvolle Veränderungen im Alltag zu reduzieren. Ab Aschermittwoch wird auf der Website der CO₂-Challenge sowie über die Social-Media-Kanäle der EMN täglich eine neue Aufgabe veröffentlicht, die humorvoll und leicht in den Alltag integriert werden kann. Teilnehmende können ihre CO₂-Einsparungen in einer Web-App berechnen und Nachhaltigkeitspunkte sammeln. Familien, Freundesgruppen oder auch Einzelpersonen können sich dadurch messen und ihre Erfolge vergleichen. Die CO₂-Challenge richtet sich an alle, die aktiv etwas für den Klimaschutz tun wollen – ob beim Einkaufen, Heizen oder im Freizeitverhalten. Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten zur CO₂-Challenge sind unter www.co2challenge.net zu finden.

NEUES AUS DEM MUSEUM

Im Gustav Weisskopf Museum Pioniere der Lüfte ist wieder was geboten!

Noch bis einschließlich 9.2. können alle Interessierten sich die Modellfliegerausstellung des MFG Frankenland e.V. Windelsbach anschauen!

Außerdem:

Als krönenden Abschluss einer erfolgreichen Sonderausstellung bietet der Verein am

Sonntag, 09.02.

ab 12 Uhr Kaffee und Kuchen an, also kommt vorbei!

Und um 14 Uhr gibt es wieder die Möglichkeit, an einer offenen Führung teilzunehmen.

(5 Euro Führungsgebühr zzgl. Eintrittspreis)

Anmeldungen für die offene Führung unter museum@leutershausen.de

Wir freuen uns auf Euch!

Das Team vom

GUSTAV WEISSKOPF MUSEUM PIONIERE DER LÜFTE

NEUES AUS DEM GREMIUM GEDENKEN

„Leutershausen in der NS-Zeit – eine Vorschau auf die wissenschaftliche Arbeit“

Montag, 17. Februar 2025 um 19.30 Uhr im Lutherhaus

Die Historikerin Maria Dechant (Universität Eichstätt) erstellt zurzeit ein wissenschaftliches Buch über die wichtigen Ereignisse der NS-Zeit in Leutershausen.

An diesem Abend wird sie den derzeitigen Arbeitsstand des Manuskripts vortragen. Sie erklärt dabei die Quellenlage, Arbeitsweise und die ersten Befunde. Vor allem führt sie das Thema der NSDAP-Organisationen aus. Diese Vergemeinschaftung hatte den Ausschluss anderer Bevölkerungsgruppen zur Folge, weshalb sie auch über den Antisemitismus und die jüdischen Opfer in Leutershausen redet.

Die Bevölkerung ist zu diesem spannenden Vortrag herzlich eingeladen.

Nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes: Freitag, 21. Februar 2025

☞ Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

- für Ihre **gewerbliche/kostenpflichtige Anzeige** bis **Montag, 17.02.2025, 18.00 Uhr**, an den Krieger-Verlag, Tel. 07953/9801-0, Fax 07953/9801-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de
- für Ihre **kostenfreie Beiträge** (Vereine, Verbände, Kirchen) für den redaktionellen Teil bis **Donnerstag, 13.02.2025, 16.00 Uhr**, an die Stadt Leutershausen, Tel. 09823/951-0, mitteilungsblatt@leutershausen.de oder pflegen Sie Ihren Beitrag über Ihre persönlichen Zugangsdaten **ins Redaktionssystem** ein.

TIPPS UND HINWEISE

Holzablagerungen auf Schafweiden müssen entfernt werden



Auch wenn in den Wäldern der Frankenhöhe immer wieder viel Holz geschlagen wird, darf es nicht auf Schafweiden gelagert werden, insbesondere nicht während der Vegetationsperiode von März bis Oktober.

Die Flächen sind an den Schäfer verpachtet und nur dieser hat das Nutzungsrecht. Es besteht kein allgemeines Nutzungsrecht für andere Personen, Ablagerungen jeglicher Art sind hier nicht gestattet.

Durch Ablagerungen auf den Weiden wird die artenreiche Magerrasenvegetation beschädigt, außerdem wird dadurch auch die Bewirtschaftung beeinträchtigt. Letzteres führt dazu, dass der Schäfer die Auflagen der Bewirtschaftung, die durch Programme der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt sind, nicht erfüllen kann. Sollte Stamm- oder Astholz derzeit auf Schafweiden gelagert sein, ist es bis spätestens Ende Februar 2025 sauber abzuräumen! Wenn es bei Holzrückearbeiten zu Schädigungen der Grasnarbe auf Schafweiden kommen sollte, ist der Schäfer umgehend zu benachrichtigen. Bitte nutzen Sie möglichst eigene Flächen oder speziell ausgewiesene Holzlagerplätze in Ihrer Gemeinde zur Lagerung Ihres Holzes.

ABFALLWIRTSCHAFT

KOSTENLOSE GRÜNGUTABGABE 2025

Liebe Leutershäuser,

auch in diesem Jahr bietet Ihnen die Stadt Leutershausen wieder die Möglichkeit, Ihre Baum-, Strauch- und Heckenschnitte am Lagerplatz des Bauhofs zwischen Leutershausen und Lenzersdorf kostenlos abzugeben.

Aufgrund der großen Nachfrage im vergangenen Jahr öffnet der Bauhof die Annahmestelle in diesem Jahr an 5 Samstagen.

Öffnungstermine jeweils von 8:30 - 12:00 Uhr:

Samstag, den 08. Februar 2025
Samstag, den 22. Februar 2025
Samstag, den 08. März 2025
Samstag, den 22. März 2025
Samstag, den 05. April 2025

Bitte beachten Sie:

Der Sammelcontainer am Wertstoffhof steht **nur für folgende pflanzliche Gartenabfälle zur Verfügung:**

<input type="checkbox"/> Unkraut	<input type="checkbox"/> Stauden von Blumen u. Gemüse
<input type="checkbox"/> Fallobst	<input type="checkbox"/> Schnittblumen
<input type="checkbox"/> Laub	<input type="checkbox"/> Balkon- u. Topfpflanzen ohne Gefäß
<input type="checkbox"/> Rasenschnitt	<input type="checkbox"/> feiner Hecken- u. Strauchschnitt

Größerer Hecken- und Baumschnitt darf nicht in den Sammelcontainer entsorgt werden.

Hierdurch entstehen der Stadt Leutershausen hohe Kosten für den häufigen Abtransport und die Entsorgung.

Bewahren Sie also Ihre größeren Grünabfälle bis zu den oben genannten Abgabeterminen auf.

Hinweis, wenn der Container voll sein sollte:

Dann haben Sie die Möglichkeit, Ihre Gartenabfälle im Wertstoffhof während der üblichen Öffnungszeiten abzugeben.

Das kostenlose Angebot des Sammelcontainers kann nur aufrechterhalten werden, wenn alle Bürger verantwortungsvoll damit umgehen.

Ihre Stadtverwaltung



Berichtigung

Leider hat sich in der letzten Ausgabe im Dezember 2024 ein Fehler bei der Veröffentlichung der Abfuhrtermine eingeschlichen. Wir bitten dies zu entschuldigen. Der Verlag



KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN

Termine der Abfuhr von Altpapier, gelben Säcken, Hausmüll, Biotonne und Problemmüll-Entgegennahme für das Jahr 2025

Abfuhrtermine für PAPIERTONNE:

13.02. / 13.03. / 10.04. / 13.05. / 13.06. / 15.07. / 12.08. / 10.09. / 09.10. / 06.11. / 04.12.2025

Abfuhrtermine für GELBE SÄCKE:

Leutershausen A

Leutershausen, Wiedersbach, Hannenbach, Straßenwirtschaftshaus, Lengelfeld

06.03. / 03.04. / 30.04. / 28.05. / 26.06. / 24.07. / 21.08. / 18.09. / 16.10. / 13.11. / 11.12.2025

Leutershausen B (restliche Ortsteile)

05.03. / 02.04. / 29.04. / 27.05. / 25.06. / 23.07. / 20.08. / 17.09. / 15.10. / 12.11. / 10.12.2025

Abfuhrtermine für RESTMÜLL

Leutershausen und alle Ortsteile

Dienstag:

18.02. / 04.03. / 18.03. / 01.04. / 15.04. / 29.04. / 13.05. / 27.05. / 11.06. / 24.06. / 08.07. / 22.07. / 05.08. / 19.08. / 02.09. / 16.09. / 30.09. / 14.10. / 28.10. / 11.11. / 25.11. / 09.12. / 22.12.2025

Abfuhrtermine für BIOMÜLL

Leutershausen und alle Ortsteile

Dienstag:

11.02. / 25.02. / 11.03. / 25.03. / 08.04. / 23.04. / 06.05. / 20.05. / 03.06. / 17.06. / 01.07. / 15.07. / 29.07. / 12.08. / 26.08. / 09.09. / 23.09. / 07.10. / 21.10. / 04.11. / 18.11. / 02.12. / 16.12. / 30.12.2025

PROBLEMMÜLL – Entgegennahme am Festplatz in Leutershausen:

Freitag, 14.03.2025	von 09.30 Uhr – 10.45 Uhr
Samstag, 11.10.2025	von 11.30 Uhr – 12.45 Uhr

Bei den fettgedruckten Terminen (Feiertagen) handelt es sich um Ausweichtermine. **Alle Termine ohne Gewähr.**

Aktuelle Daten bzw. kurzfristige Änderungen können immer auf der Homepage des Landkreises Ansbach abgerufen werden. www.landkreis-ansbach.de/abfallratgeber.

Hinweise hierzu auch im aktuellen Ratgeber Abfall 2025!

Die Papiertonnen, gelben Säcke, Restmülltonnen und Biotonnen sind am Abfuhrtag bereits um 6.00 Uhr bereitzustellen. Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze oder an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Landratsamt Ansbach unter der **Telefonnummer.: 0981/468-2323** zur Verfügung.

Sie haben ein Problem mit der Abholung? Folgende Firmen sind zuständig:

Restmüll:	Fa. Ernst	09831/8006-0
Grüne Tonne:	Fa. Ernst	09831/8006-0
Biotonne:	Fa. Tremel	09822/83530
Gelbe Säcke:	Fa. Hertz	09852/678926 o. 678924

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Auerbach

Sonntag, 09.02.2025

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer R. Dietsch

2. Sonntag, 16.02.2025

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer R. Dietsch und Pfarrer W. Sturm

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Geslau-Frommetsfelden

Sonntag, 09. Februar – 4. So. vor der Passionszeit

10.15 Uhr Konfettigottesdienst mit Taufe (Pfr. Dr. Neumann und Team)

Sonntag, 16. Februar – Septuagesimae

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Jochsberg

Samstag, 08.02.2025

17.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrerin Eva Forssman, Kirche St. Mauritius (mit Pfarrerin Eva Forssman)

Sonntag, 16.02.2025

18.00 Uhr konzertante Andacht – Benefizkonzert zur Kirchenreparatur, Kirche St. Mauritius (mit Pfarrerin Eva Forssman)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Leutershausen

Sonntag, 09.02.2025

10.30 Uhr Trauung mit Taufe, Kirche St. Peter (mit Dekan Rainer Horn)

14.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrerin Eva Forssman, Kirche St. Peter (mit Pfarrerin Eva Forssman)

Sonntag, 16.02.2025

9.30 Uhr Kindergottesdienst, Lutherhaus

9.30 Uhr Lichtspurgottesdienst – MarriageWeek – Lutherhaus (mit Dekan Rainer Horn)
Gottesdienst im Zeichen der MarriageWeek – einer Woche, in der wir die Ehe feiern und gemeinsam wertvolle Momente schaffen.

Mittwoch, 19.02.2025

15.30 Uhr Gottesdienst, Wohnpark am Weiher (mit Pfarrer Roland Balzer)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neunkirchen und Wiedersbach

Sonntag, 9. Februar 2025

9.00 Uhr Gottesdienst in Neunkirchen, Pfrin. Teresa Sichermann
10.15 Uhr Gottesdienst in Wiedersbach, Pfrin. Teresa Sichermann

Freitag, 14. Februar 2025

14.30 Uhr Mehrgenerationen-Kreis im Gemeindehaus Neunkirchen

Sonntag, 16. Februar 2025

9.00 Uhr Gottesdienst in Neunkirchen, Pfr. Emmanuel Ndoma
10.15 Uhr Gottesdienst in Wiedersbach, Pfr. Emmanuel Ndoma

Sonntag, 23. Februar 2025

9.00 Uhr Gottesdienst in Neunkirchen, Prädikantin Anita Nölp
10.15 Uhr Gottesdienst in Wiedersbach, Prädikantin Anita Nölp



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenkirchberg

Sonntag, 09.02.2025

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus (Pfarrer Balzer)

Sonntag, 16.02.2025

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus (Lektor Daum), gleichzeitig Kindergottesdienst

Donnerstag, 20.02.2025

14.00 Uhr Seniorenkreis – Fasching mit Manfred Strauß

Katholische Filialkirchengemeinde Leutershausen

Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen:

9.00 Uhr Sonntag Amt

1. Sonntag im Monat: Frühstück nach dem Gottesdienst

Veränderungen siehe: www.regionalpfarrei.de



SCHULEN

Girls'Day und Boys'Day am 03. April 2025



Jetzt Angebote eintragen und die Fachkräfte von morgen gewinnen!!

Für den Girls'Day und den Boys'Day am 03. April werden noch **Unternehmen und Einrichtungen** gesucht, die bereit sind, Jugendlichen die interessanten Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in ihrem Betrieb vorzustellen.

Werden Sie Teil des Aktionstages, öffnen Sie Ihre Türen, um die Fachkräfte von morgen für Ihre Ausbildungsberufe zu begeistern, die häufig noch geschlechtsspezifischen Stereotypen unterliegen. Bereits jetzt können Sie Ihr Angebot selbstständig auf der Aktionslandkarte unter www.girls-day.de beziehungsweise www.boys-day.de eintragen. Dort finden Sie auch Unterstützung und vielfältige Anregungen für Ihr Angebot.

Ansprechpartnerinnen

Christine Baez Delgado Tel. 0981-182360,
ansbach-weissenburg.bca@arbeitsagentur.de
Tanja Peipp Tel. 0981-4681040,
tanja.peipp@landratsamt-ansbach.de

Technische Berufe kennenlernen

Kostenlos und mit jeder Menge Spaß: Diese Gelegenheit bietet sich 12- bis 14-jährigen Schülerinnen in den Sommerferien! Das Unternehmen Robert Bosch in Ansbach lädt zum „Mädchen für Technik-Camp“ – die Bewerbung ist noch bis zum 07.06.2025 möglich unter: www.tezba.de/campinfos!



FEUERWEHREN

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiedersbach

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiedersbach findet am **Freitag, 28. Februar 2025** um 19.00 Uhr im Schützenhaus in Wiedersbach statt.

Markus Liebich, 1. Bürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Frommetsfelden- Höchstetten

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Frommetsfelden-Höchstetten findet am Samstag, 22. Februar 2025 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Frommetsfelden statt.

Markus Liebich, 1. Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Brunst



Am 11. Januar 2025 fand für die im Juni 2024 neu gegründete Kinderfeuerwehr Brunst eine Erste-Hilfe-Stunde statt.

Die BRK-Bereitschaft Leutershausen führte die 10 Brunster Kinderfeuerwehrlern spielerisch und sogleich professionell an die Grundsätze der Ersten Hilfe heran.

Die Feuerwehr Brunst bedankt sich ganz herzlich bei der BRK-Bereitschaft Leutershausen für die gute Kooperation!

Am 18. Januar 2025 wurde im Schützenhaus Brunst die jährliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Brunst abgehalten. Neben dem Bericht der aktiven Wehr, der Jugend- und Kinderfeuerwehr, den Grußworten des 3. Bürgermeisters und der Feuerwehrführung fand auch die vereinsinterne Ehrung für 25-jährige Dienstzeit von Stefan Krauß (Schwand) und Florian Seitz (Brunst) statt. Zudem wurde die Vorstandschaft des Feuerwehrvereins neu gewählt.

Erster Vorstand: Florian Seitz, Zweiter Vorstand: Lukas Raab, Kassier: Daniel Raab, Schriftführer: Alexander Häblein, Getränkewart: Jana Meier, Fahnenträger: Wolfgang Rattelmüller, stellv. Fahnenträger: Hannes Assenbaum, Beisitzer: Sonja Lukaszewicz, Sebastian Sindel, Leon Buckel, Ben Lukaszewicz, Andreas Reinhard.

Wir wünschen der neuen Vorstandschaft allzeit gutes Gelingen und viel Freude bei der Ausübung ihres ehrenamtlichen Engagements. Der bisherigen Vorstandschaft gilt unser Dank für die geleistete Arbeit.

FFW Brunst



FEUERWEHR FASCHING

SA. 15.02.2025

Schützenhaus in Brunst | 19:30 Uhr

mit den „Feierdeifln“ und viel Gute-Laune-Party-Musik
mit „Hofmann's Fritze“!

Viel Spaß und gute Unterhaltung wünscht
die Feuerwehr Brunst

Für das leibliche Wohl sorgt das Team des
Schützenvereins Weißenkirchberg.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112



VEREINE UND VERBÄNDE

Obst- und Gartenbauverein



Online-Seminar „Vielfalt säen – Zukunft ernten. Alte Sorten, Biodiversität und Saatgutvermehrung“

Mi., 19. 02.2025, 18.00 – 19.00 Uhr

Viele Kulturpflanzen, die es vor hundert Jahren noch gab, gelten mittlerweile als verschollen. Mit ihnen sind auch viele Farben, Formen, Düfte und Aromen auf unseren Tellern verloren gegangen.

Unser Referent Patrick Kaiser stellt die Erhaltungsmöglichkeiten und die Bedeutung der Pflanzenvielfalt am Beispiel von Gemüse vor und gibt zahlreiche Tipps zur Saatgutgewinnung im eigenen Garten. Auch wir Freizeitgärtner können dazu beitragen, althergebrachte Sorten, die bestens an örtliches Klima und Wirtschaftsweise angepasst sind, im Garten zu erhalten.

Anmeldung: <https://www.gartenbauvereine.org/veranstaltungen>

Herzliche Einladung

zum Singen
in einem
PROJEKTCHOR
Für Kinder und Jugendliche
von 6 bis 15 Jahren



ab 8. März 2025 immer samstags
von 13.00 Uhr - 13.45 Uhr
im **Gemeindehaus Leutershausen**
nähere Infos bei Heidi Emmert (Tel. 8420)



Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Leutershausen

Jahreshauptversammlung des Kleintierzuchtvereins



Der Kleintierzuchtverein B 532 Leutershausen hält am **Samstag, den 08.02.2025** um 20.00 Uhr seine Jahreshauptversammlung im Vereinslokal Gasthaus „Zur Sonne“ ab.

Dazu sind wie immer Freunde und Liebhaber der Kleintierzucht herzlich willkommen.
Anton Nefzger

Sozialverband VdK Bayern – Ortsverband Leutershausen



Jahresprogramm 2025

Wir laden hiermit Mitglieder und Nichtmitglieder zu folgenden Veranstaltungen und Reisen ein:

- 13.03. Kaffeenachmittag, Gasthaus Völler, LH, 14.00 Uhr
- 30.03.-03.04. Frühling in Bled Oberkrain, Slowenien
- 15.05. Kaffeenachmittag, Gasthaus Völler, LH, 14.00 Uhr
- 18.05.-22.05 Gardasee, Peschiera 2, Cisano die Bardolino
- 30.05.-05.06. Rheinkreuzfahrt, Bustransfer bis Köln und wieder zurück
- 14.06. Freilichttheater Dinkelsbühl, 15.00 Uhr
- 06.07.-10.07. Genfer See zum Matterhorn, Alphotel in Collombey
- 30.07.-04.08. Rügen, Usedom, Stralsund, Hiddensee
- 12.08.-15.08. Mörbisch, Buckliche Welt, und Wien, Saturday Night Fever am Neusiedler See
- 14.09. Hauptversammlung, Gasthaus Völler, LH, 15.00 Uhr
- 20.09.-27.09. Abruzzen im Hotel Ambassador in Toprtoreto
- Weinfahrt – Termin noch nicht bekannt
- 14.10. Brombachsee, Schifffahrt
- 19.10.-26.10. Therme 3000, Slowenien, Wellness-Woche
- 29.12.-02.01.26 Silvester, Erzgebirge ,Chemnitz

Für alle Fahrten Informationen und Flyer bei Edith Kernstock,
Tel. 09823 8944 oder 0175 37 11344,
E-Mail: edith.kernstock@t-online.de

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Höchstetten

Am **Samstag den 22. Febr. 2025** findet um 19.30 Uhr im Kulturzentrum Höchstetten die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Höchstetten statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2024
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstands und Kassiers
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.
Wolfgang Kriegbaum, Jagdvorsteher

FAIRER HANDEL Eine-Welt-Laden
Ochsenhof 3
91578 Leutershausen
09823 9267647

Öffnungszeiten:
Donnerstag 15-18 Uhr
Freitag 15-18 Uhr
Samstag 9-12 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Eine-Welt-Initiative Leutershausen

Alte Handys raus aus der Schublade und im Eine-Welt-Laden abgeben!

Eine Aktion von Mission EineWelt und EineWelt Netzwerk Bayern.

Machen Sie mit:

Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag , 15.00 - 18.00 Uhr,
Samstag, 9.00 - 12.00 Uhr

Sammelstelle: EINE-WELT-LADEN im Kulturhaus am Ochsenhof

BENEFIZKONZERT

für die Sanierung der
Jochsberger Kirche

MITWIRKENDE:

Posaunenchor Leutershausen
Kirchenchor Leutershausen
Organistinnen der Kirchengemeinde

MIT GEISTLICHEM IMPULS

SONNTAG
16.02.
2025

18 UHR
IN DER KIRCHE
ST. MAURITIUS
JOCHSBERG

Eintritt frei,
Spenden für die
Kirchensanierung
erbeten!

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Leutershausen

Herausgeber:

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Stadt Leutershausen ist Bürgermeister Markus Liebich oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktion:

Stadt Leutershausen, Am Markt 1 - 3, 91578 Leutershausen
Telefon (0 98 23) 9 51-11 oder 9 51-0, E-Mail: mitteilungsblatt@leutershausen.de

Öffnungszeiten Rathaus Leutershausen

Mo./Di./Fr. 08.00 - 12.30 Uhr; Di. 14.00 - 16.00 Uhr; Mi. geschlossen
Do. 09.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Redaktionsschluss:

gewerbliche Anzeigen: montags 18.00 Uhr
redaktioneller Text: donnerstags 16.00 Uhr

Layout, Druck und Anzeigenverwaltung:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Internet: www.krieger-verlag.de

E-Mail-Adresse für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Erlebe, wie deine Spende wirkt. Als wärst du vor Ort.

kindernothilfe.de/nahdran



kinder
not
hilfe



AUS DEM LANDKREIS ANSBACH

Internationaler Frauentag 2025

Im Rahmen des **Internationalen Frauentages am 08. März 2025** laden die Kommunale Jugendarbeit und die Gleichstellungsstelle des Landkreises Ansbach zur Eröffnung der Ausstellung „Rebellen – Frauen verändern die Welt“ mit einem Konzert des Trio JES ins Refektorium Heilsbronn ein.

Der Eintritt ist frei. Kartenreservierung unter komm.jugendarbeit@landratsamt-ansbach.de.

Nach diesem Abend kann die Rebellen-Ausstellung in der Stadtbücherei vom 11. März bis zum 12. April 2025 entsprechend der Öffnungszeiten der Bücherei besucht werden.

Die Ausstellung stellt beeindruckende Frauen aus verschiedenen Epochen und dem deutschsprachigen Raum vor. Einige von ihnen sind berühmt, andere weniger bekannt. Doch eines verbindet sie alle: ihre Lebenswege und ihr Handeln haben unsere Gesellschaft nachhaltig verändert.

SONSTIGES

Freizeiten für Alleinerziehende 2025

07.06. – 14.06.2025 in Pfronten im Allgäu

10.08. – 17.08.2025 in Schmitten im Taunus

Nähere Informationen über Kosten, Zuschussmöglichkeiten und Flyer erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 09825/923880 oder www.caritas-freizeiten.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.de.



Die Tafel in Leutershausen

Samstag von 14:45 - 15:30 Uhr

im evangelischen Gemeindehaus Leutershausen, Kirchenplatz 8

Wichtige Telefon-Nummern:

Notruf 112

für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze

Krankentransport 09 81/6 50 50-0

für Anmeldungen bei einem Krankentransport

Notruf Polizei 110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst www.notdienst-zahn.de

Giftnotruf Nürnberg 09 11/3 98 24 51

Krisendienst in seelischen Notlagen 09 11/42 48 55-0

Mo. - Do., 18.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr

Sa., So. u. Feiertag, 10.00 – 24.00 Uhr

Frauenhaus Ansbach 09 81/9 59 59

Tierheim Ansbach 09 81/6 21 70

Sina Wachter-Genthner
Maler- und Lackierermeisterin
Kaiserlindenweg 1
91583 Schillingsfürst
Tel.: 09868/3939658
mobil: 0163/6303930

Malermeisterbetrieb
Wachter

Wechseln auch Sie die Farbe!

10% Jubiläumsrabatt

10 Jahre

10 % Jubiläumsrabatt auf Materialanteil bei Malerarbeiten im Innen- oder Außenbereich*

*Gültig bei Auftragserteilung von 01.11.2024 - 31.03.2025
Ausführung der Malerarbeiten 2025 frei wählbar

www.farbwechsel-wachter.de mail: info@farbwechsel-wachter.de

Nur für kurze Zeit:
50 % Rabatt
auf den Rückenpräventionskurs!
*nur die ersten 50 Kunden
Gutscheincode:
MTB2025

Kennst du das auch?

„Ich habe heute schon so viel getan, ich fange morgen an...“
„Ich bin zu müde, um nach der Arbeit noch Sport zu machen.“
„Ich weiß nicht, welche Übungen ich machen soll.“

Diese Gedanken kennen auch die, die sich bereits um ihren Körper kümmern. Aber sie wissen, wie es sich anfühlt, nach einem langen Tag trotzdem das Training durchzuziehen und sich danach fitter, energiegeladener und schmerzfreier zu fühlen. **Denn der richtige Moment ist oft jetzt!**

Willst du auch dieses Gefühl erleben?
Dann besuche uns auf www.fitunited.online, wähle deinen Kurs und starte noch heute dein erstes Training.

Scanne mich, um sofort zu starten!

FITUNITED

NABU

NABU Siegel-Check
Die kostenlose App mit Fotoerkennung.
Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

SUCHST DU NOCH ODER CHECKST DU'S SCHON?

Jetzt downloaden: www.NABU.de/siegel-check

Unser Zwillingspärchen,
**Marie Ziegler, geb. Brand &
 Georg Brand**

wird am 15. Februar 80 Jahre.

Wir wünschen euch Gottes Segen,
 viel Glück auf all euren Wegen,
 Gesundheit und Frohsinn!

Eure Geschwister
 mit Familien



Die Gemeinde Schnelldorf
 (3.800 Einwohner), Landkreis
 Ansbach, sucht zum 01.06.2025
 als Verstärkung für das Team im
 Bürgerbüro/Standesamt einen



**Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
 als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung**

in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 27 Wo-
 chenstunden. Die Stelle ist nach dem Teilzeit- und
 Befristungsgesetz auf zwei Jahre befristet.

Unser Angebot:

- Leistungsgerechte Vergütung nach dem
 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Interessante und vielseitige Aufgabengebiete
- Ein engagiertes Team
- Fortbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann finden Sie den vollständigen Text mit ausführlichen
 Informationen zur ausgeschriebenen Stelle auf unserer
 Homepage www.schnelldorf.de.

Wenn Sie sich vorstellen können, Ihre berufliche Zukunft mit
 uns zu gestalten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Be-
 werbung bis spätestens 28. Februar 2025 an die Gemeinde
 Schnelldorf, Rothenburger Straße 13, 91625 Schnelldorf.
 Bitte verwenden Sie nur Kopien, eine Rücksendung der
 Unterlagen erfolgt nicht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die geschäftsleitende
 Beamtin, Tina Hofmann-Meyer unter Tel. 07950 9801-25
 oder per Mail unter tina.hofmann-meyer@schnelldorf.de
 jederzeit gerne zur Verfügung.



Nuss-Roggen



**Brot
 des
 Monats**

Auszubildende m/w/d für den milchwirtschaftlichen Laborberuf

Du willst wissen, was wirklich drin ist?

Dann bewirb dich JETZT bei uns für eine Ausbildung ab 01.09.2025!

BIST DU ...

- ☉ interessiert an Arbeiten mit Laborgeräten?
- ☉ teamfähig und möchtest an Projekten mitwirken?
- ☉ neugierig und möchtest wissen, was überhaupt in unseren
 Lebensmitteln, wie vor allem der Milch, drin ist?
- ☉ gespannt auf verschiedene Untersuchungen und Methoden,
 um Lebensmittel sicherer zu machen?
- ☉ interessiert an naturwissenschaftlichen Fächern?



WIR SIND ...

ein Lehr- und Versuchslabor, welches die Qualität rund um das Thema Milch überprüft.
 Außerdem untersuchen wir unter anderem auch Wasser und Zutaten mit Hilfe moderner
 Untersuchungsverfahren.

DEINE BERUFLICHEN PERSPEKTIVEN SIND ...

sehr gut: in den Laboren von Molkereien und Lebensmittelunternehmen, aber auch in der
 Pharmazie wartet eine große Anzahl freier und sicherer Stellen mit gutem Verdienst und
 persönlichem Entwicklungspotenzial auf Dich als Nachwuchskraft auf dem milky way.

Wir freuen uns über Deine Bewerbung bis spätestens 01.04.2025 an:

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
 Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik
 Steingruberstr. 10, 91476 Weidenbach



oder per E-Mail im pdf-Format an: lvfz-triesdorf@lfl.bayern.de

☎ 08161 8640-1611 Rufe einfach an, wenn du noch mehr wissen willst!

Brennholz versch. Längen
 möglich, Hart/Weichholz, auf Palette
 geschichtet und **Holzbricketts**;
 beides inkl. Lieferung im LK AN.

Info/Bestellung unter: 01 70/4 16 46 45
 oder www.goblirsch-spedition.de

Fa. Matthias Goblirsch
 Spedition – Transporte – Brennholz
 Büchelberg 15 91578 Leutershausen

Auch das kleine Inserat...
 ...bringt ein gutes Resultat!



AUTO SCHWAB
 seit 1973 KFZ-MEISTERBETRIEB

Zertifizierter
 Toyota Servicestandort

**Ihr Service für alle
 Fahrzeugmarken!**

AUTO SCHWAB
 Industriestraße 6 Telefon 09823/4 10
 91578 Leutershausen info@autoschwab.de

www.autoschwab.de

**– PLATZIERUNGSWÜNSCHE –
 WERDEN NACH MÖGLICHKEIT BERÜCKSICHTIGT**

Wir helfen gern weiter!



Dachdeckerei Weiß

Herrieden
Tel: 09825 927040
www.dachdeckereiweiss.de

... GUT BEDACHT!

- Dachumdeckung
- Flachdach- und Balkonsanierung
- Spenglerei
- Dachfenster-austausch
- Kran/Hebe-bühnen, 33 m

info@dachdeckereiweiss.de

4-Zi.-Whg. in Leutershausen ab 1.4.25

EG, 114 m², mtl. 600 € kalt, große Wohn-/Essküche, 2 Ki.-Zimmer, Schlafzimmer, Bad/WC, WC, Keller, Dachboden, Gartenanteil, Stellplatz.

Telefon: 0160/4782059

Brennholz

Ofenfertig in verschiedenen Längen

Info: 0170/7937501

Weitere Dienstleistungen sind:

- Rücke-Arbeiten
- Holztransporte
- mobiler Sägespaltautomat
- Holzeinschlag
- Seilwinden
- Rückezeugenverleih



N. Steingruber • Hohenberg 42 • 91567 Herrieden



Löblein

Wir sind ein etabliertes Transportunternehmen und spezialisiert auf unbegleiteten kombinierten Verkehr.



Zur Verstärkung suchen wir Sie (m/w/d) als Disponent für unsere LKW.

SIE HABEN

im besten Fall einschlägige Erfahrung oder möchten sich als Berufskraftfahrer einer neuen beruflichen Herausforderung stellen. Der Umgang mit Computer und Office-Programmen ist Ihnen nicht fremd.

SIE ERWARTET

- eine leistungsgerechte Bezahlung,
- ein modernes Arbeitsumfeld,
- eine umfassende Einarbeitung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail: info@loeblein.info oder rufen unter Tel. 09868/988832 an.

Löblein Transport GmbH, Industriestr. 8, 91583 Schillingsfürst

Willkommen
in Ihrem neuen
Traumbad



Telefonische oder Online Terminvereinbarung

Besuchen Sie unsere großzügige Bäderausstellung

Köstner Fachzentrum GmbH • Welsersstraße 18
91522 Ansbach • Tel. 0981 97059-43
sanitaer@koestner.de • www.koestner.de

KÖSTNER
Fachzentrum für Handwerk und Industrie

- Fliegengitter
- Fenster / Rollläden
- Haus-/Zimmertüren
- Terrassenverglasungen

Hoffmann

Verkauf • Montage • Service

Aurach / Weinberg
Tel. 09804 2266999
Mobil 0170 4888080

... seit
20 Jahren



JÜRGEN **WICK**
BESTATTUNGEN

Begleiter. Beistand.
Dienstleister.
Und bei allen Fragen für Sie da.

Telefon 09872 – 952 88 06
www.bestattungen-wick.de